**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 65 (1968)

**Heft:** 10

**Artikel:** Rückblick und Ausblick bei Pro Infirmis

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-839475

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

sogar Fr. 6102.–. Nach der Statistik über die Löhne verunfallter Arbeiter betrug 1967 der durchschnittliche Jahresverdienst, berechnet auf Grund des ausgewiesenen Wochenverdienstes, für gelernte und angelernte Arbeiter Fr. 14 843.– und für ungelernte Arbeiter Fr. 12 786.–. Vergleicht man damit die Mietzinse, wie sie beispielsweise in Zürich und Basel für neue und neueste Wohnungen im Mai 1968 erhoben wurden, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß Dr. Brunner mit seiner Behauptung, dem Großteil der Lohnverdiener sei es nicht mehr möglich, eine geeignete Wohnung zu finden, völlig im Recht ist. Nach der Erhebung vom Mai 1968 lauteten die Jahresmietzinse für eine Dreizimmerwohnung in

| | Zürich Fr. | Basel Fr. |
|---|---|---|
| Altwohnungen . . . . . | 2462.– | 1960.– |
| Neuwohnungen . . . . . | 3498.– | 3304.– |
| Neueste Wohnungen erstellt Juli-Dezember 1967 . . . | 5483.– | 6102.– |

In *Prozenten des Jahresverdienstes* machen diese Mietzinse aus:

| | Jahresmiete für | | | |
|---|---|---|---|---|
| | neue Wohnungen | | neueste Wohnungen | |
| | Zürich | Basel | Züich | Basel |
| Gelernter und angelernter Arbeiter Fr. 14 843.– | 23,6 | 22,3 | 36,9 | 41,1 |
| Ungelernter Arbeiter Fr. 12 876.– . . . . . | 27,3 | 25,8 | 45,7 | 47,7 |

Neu erstellte Wohnungen kommen danach in diesen beiden Städten für Arbeiter überhaupt nicht in Frage. Auch um eine neuere Wohnung mieten zu können, muß der Arbeitnehmer große Einschränkungen auf sich nehmen, es sei denn, man entschließt sich dazu, das Familieneinkommen durch Erwerbsarbeit der Hausfrau und Mutter zu verbessern.

Man wird einwenden, in Zürich und Basel seien die Jahresverdienste höher, als es dem Landesdurchschnitt entspreche. Dies trifft zu, doch macht der Unterschied kaum so viel aus, daß die Belastung des Familienbudgets durch die Miete wesentlich gemildert würde. In den mittleren und kleineren Städten wie auch auf dem Lande wird es für den Mieter günstiger sein, doch für die Großstädte trifft es ohne Zweifel zu, daß der Lohnverdiener es außerordentlich schwer hat, eine Wohnung zu finden, deren Mietzins zu seinem Einkommen in einem erträglichen Verhältnis steht. Hier liegt eine wirkliche Mietzinsnot vor. Sie kann nur behoben werden, indem das Angebot an preisgünstigen Wohnungen vermehrt und durch Baurationalisierung und Großüberbauungen unter günstigen Bedingungen die Baukosten gesenkt werden. *gk*

# Rückblick und Ausblick bei Pro Infirmis

PI – Der kürzlich erschienene Jahresbericht von Pro Infirmis gibt einen interessanten Überblick über die Erfordernisse der heutigen Behindertenhilfe. Wenn auch die finanziellen Nöte in den Hintergrund getreten sind, gibt es doch eine große Anzahl komplexer Fragen zu lösen. Die Fürsorge wandelt sich daher immer mehr zu einer partnerschaftlichen Beratung, zu einem vertieften Eingehen auf die Probleme, welche ein Gebrechen dem Behinderten und seiner Familie stellt. Die Pro Infirmis-Fürsorgerin muß dafür nicht nur über menschliche Hilfsbereitschaft, sondern auch über großes berufliches Fachwissen und über vielerlei Spezialkennt-

nisse verfügen. Je intensiver sie sich mit der Situation ihrer Klienten befaßt, um so mehr stößt sie auf Probleme, die an die Hand genommen werden müssen. Immer größer wird zum Beispiel die Sorge, was mit der wachsenden Zahl der nur praktisch bildungsfähigen Jugendlichen geschehen soll, wenn sie dem Schulalter entwachsen; der Gefahr der Isolierung und Vereinsamung von Schwerhörigen, die in sehr abgelegenen Gegenden wohnen, muß begegnet werden; die trotz aller Schulungsmöglichkeiten immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten, mehrfachgebrechliche Kinder zu plazieren, müssen eine Lösung finden.

Hier zeichnet sich nun die große Zahl der allgemeinen Aufgaben ab, die Pro Infirmis als Dachorganisation der Behindertenhilfe zu bewältigen hat. Sie gibt Anstoß und finanzielle Beihilfe zur Errichtung fehlender Institutionen, wie Dauerheime und beschützende Werkstätten usw. Sie arbeitet – zum Beispiel bei der kürzlichen IV-Revision – eng mit den eidgenössischen Behörden zusammen, ferner mit kantonalen Stellen und vor allem mit anderen Hilfsorganisationen, im Bestreben nach sinnvoller Koordination der Anstrengungen. Um das Verständnis der Unbehinderten den Behinderten gegenüber zu fördern und insbesondere um eine möglichst frühzeitige Erfassung – und damit auch eine möglichst weitgehende Förderung gebrechlicher Kinder zu gewährleisten, leistet Pro Infirmis mit ihrer Zeitschrift und mit regelmäßiger Pressebedienung eine breite Aufklärungsarbeit im Volke. Weitere wichtige Aufgaben von Pro Infirmis, die im Berichtsjahr noch an Bedeutung zugenommen haben, sind die Hilfe an geistig behinderte Erwachsene, die sich auch nach erfolgter Eingliederung im praktischen Leben oft nicht allein zurechtfinden, und die Rheumafürsorge, mit der verschiedene weitere Pro Infirmis-Fürsorgestellen betraut worden sind. Damit im Zusammenhang steht die sorgfältige Weiterbildung der Fürsorgerinnen, die im vergangenen Jahr in mehrtägigen Kursen mit den speziellen Problemen der Multiplen Sklerose, der zerebralen Lähmungen und der rheumatischen Erkrankungen sowie mit dem Gebrauch von Hilfsmitteln vertraut gemacht wurden. Schließlich sei noch der Bundeskredit für Fürsorgeleistungen an Invalide (FLI) erwähnt, den Pro Infirmis im Auftrag des Bundes seit zwei Jahren verwaltet. Der entsprechende Rechenschaftsbericht erhellt, welche große Arbeit Pro Infirmis mit der Verwaltung dieses Kredites leistet, aber auch welch großem Bedürfnis die dadurch mögliche zusätzliche Hilfe entspricht.

Ein paar Beispiele aus dem vielfältigen Aufgabenbereich von Pro Infirmis und ihren Fachverbänden! Sie zeigen deutlich, wie notwendig eine tatkräftige und bewegliche private Behinderten-Hilfsorganisation für unsere behinderten Mitbürger ist. (Der Jahresbericht Pro Infirmis kann beim Zentralsekretariat, Postfach, 8032 Zürich, Tel. (051) 32 05 31 bezogen werden.)

# Rechtsentscheide

*Grundsätze der Armenfürsorge: Übernahme von Schulden Bedürftiger*

1. *Wann kann und soll die Armenfürsorge Schulden eines Bedürftigen bezahlen, zu deren Eingehung sie ihn nicht ermächtigt hat?*
2. *Wann ist die Ablehnung der Schuldenübernahme pflichtwidrig?* (Auszug aus einem Entscheid des Regierungsrates des Kantons Bern vom 30. Juli 1968.)